



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Nein zum Steuerpaket des Bundes

Der Regierungsrat lehnt das Steuerpaket des Bundes ab. Zwar steht er nach wie vor hinter zwei Bereichen des Steuerpakets, nämlich der Aufhebung der Stempelabgabe und der Neuregelung der Familienbesteuerung. Hingegen kann die Neugestaltung der Wohneigentumsbesteuerung so nicht akzeptiert werden. Die geplante Änderung stellt eine Ungleichbehandlung von Mietern und Hauseigentümern dar, greift in unzulässiger Weise in die Steuerhoheit der Kantone ein und ist damit klar verfassungswidrig.

Überdies sind die finanziellen Konsequenzen gravierend. Die Ausfälle für den Kanton und die Gemeinden belaufen sich nach aktuellen Erhebungen auf rund 25 Mio. Franken, was insgesamt 12 Steuerprozenten entspricht. Dies führt dazu, dass selbst in Kernbereichen Abstriche bei den kantonalen und kommunalen Leistungen gemacht werden müssen. Die Auswirkungen des Steuerpakets wiegen umso schwerer, als mit der Unternehmenssteuerreform und den beiden Entlastungspaketen des Bundes weitere negative Folgen für die Kantone verbunden sind.

Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als das Paket als Ganzes am 16. Mai 2004 abzulehnen und dann die Stempelabgabe und die Familienbesteuerung möglichst rasch separat zu beschliessen. Dies gilt umso mehr, als der neue Bundesrat das frühere Versprechen, die nötigen Korrekturen bei der Wohneigentumsbesteuerung selbst zu beantragen, zurückgezogen hat und vom eidgenössischen Parlament diesbezüglich ohnehin nichts zu erwarten ist.

Der Regierungsrat hat die Ergreifung des Referendums gegen das Steuerpaket des Bundes beantragt und das Kantonsparlament ist ihm mit Mehrheit gefolgt. Alle Mitglieder des Regierungsrates sind – wie beispielsweise auch in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Graubünden und Glarus – dem NEIN-Komitee beigetreten.

Schaffhausen, 17. Februar 2004

Staatskanzlei Schaffhausen